

Da wir häufig mit Artikeln und Fotos auf der Stammeswebsite (www.norwing.de) oder in Zeitungen vertreten sind, bitten wir hierfür eine Vereinbarungserklärung zu unterschreiben, um Konflikte zu vermeiden.

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien, Filmen sowie von Spitznamen bzw. Vornamen für Berichterstattung des Stammes Norwing im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Geb.-Datum: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Erziehungsberechtigte*r: _____

Zwischen dem Stamm Norwing im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) und o.g. Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und Videos getroffen:

1. Es wird zugestimmt, dass von der o.g. Person Aufnahmen erstellt und dem Stamm Norwing im BdP zum Zwecke der Berichterstattung in Medien und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
Dies gilt auch für Aufnahmen aus früherer Zeit. Außerdem wird zugestimmt, dass der Spitzname (bei Fehlen eines Spitznamens ersatzweise der Vorname) genannt wird.
Diese Zustimmung ist widerruflich.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
- Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
- Veröffentlichung im Internet (z.B. auf der Homepage des Stammes Norwing).
Diese Zustimmung ist widerruflich.
3. Ein Anspruch der oben genannten Person auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.
4. Der*die Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gemäß Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
5. Der Name des*der Fotografierten/Gefilmten außer dem Spitznamen (bei Fehlen eines Spitznamens ersatzweise dem Vornamen) wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt generell nicht.
6. Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird vom Stamm Norwing nicht gezahlt.
7. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.